

## Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 27.04.2021, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:40 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Herr Simon Feddersen	
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Ricklef Hinrichsen	
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	ab TOP 4
Herr Wögen Volkerts	
Herr Dr. Gerd Wenner	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführerin

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Jose Quedens

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Feuerwehr
- 6 . Modellregion
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht der Bürgermeisterin
- 8.1 . Termine
- 8.2 . Gästekarten
- 8.3 . Haupt- und Finanzausschuss + Amtsausschuss
- 8.4 . Luca-App
- 8.5 . Plattdeutsch Umfrage
- 9 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10 . Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG  
Vorlage: Mid/000136
- 11 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17“ der Gemeinde Midlum, hier:Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: Mid/000137
- 12 . 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum, hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: Mid/000138

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Feuerwehr“ zu erweitern.

Der Gemeindevertreter Jensen stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Modellregion“ zu erweitern.

Der vorherige Tagesordnungspunkt 10 mit der Vorlage Mid/000135 „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Midlum für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstraat, beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs hier: Aufstellungsbeschluss“ soll von der Tagesordnung genommen werden, da die Vorlage nicht rechtzeitig fertig geworden ist.

Der Punkt „Feuerwehr“ wird als TOP 5 und dem Punkt „Modellregion“ als TOP 6 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der vorherige Tagesordnungspunkt 10 mit der Vorlage Mid/000135 „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Midlum für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstraat, beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs hier: Aufstellungsbeschluss“ wird von der Tagesordnung genommen.

Im Laufe der Sitzung wird die Tagesordnung noch um den nichtöffentlichen Punkt „Bericht der Ausschussvorsitzenden“ erweitert.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung.

## **5. Feuerwehr**

In der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum vom 17.11.2020 habe Wehrführer Stefan Hansen berichtet, dass die Feuerwehr Midlum ein neues Feuerwehrauto für die Jugendfeuerwehr anschaffen möchte, da das jetzige nicht mehr durch den TÜV kommen werde. Der TÜV sei noch bis zum Sommer/ Herbst 2021 gültig.

Es sei nun ein Angebot eingeholt worden, welches sich auf 33.043 € belaufe (Fahrzeug inkl. Überführung + feuerwehrtechnisches Zubehör inkl. Einbau). Dazu würden Kosten für die Anschaffung und den Einbau eines Fahrzeugfunks, Beklebung sowie Übergabe kommen.

Es entstehe eine Summe von 36.186 €.

Anhand eines Diagramms erklärt Stefan Hansen die Finanzierung:

Gemeinde Midlum (Haushaltsansatz 20.000€)	11.830 €
Spenden für MTW	13.356 €
Spenden gegen Bescheinigung 2021 (Amt / Gemeinde)	3.000 €
Spende Thomas Brügemann	3.000 €
Guthaben Kameradschaftskasse FF	3.000 €
Guthaben Kameradschaftskasse JF	2.500 €

Es kommt die Frage auf, ob es auch Alternativangebote gebe. Dies verneint Stefan Hansen, da es zwar die Nachfrage gebe, aber keine Angebote. Der Markt sei sehr dünn.

Auch wird gefragt, ob den Kameradschaftskassen keine Beiträge durch die hohen Beiträge verloren gehen. Hier erklärt Stefan Hansen, dass dies mit allen Kameradinnen und Kameraden abgesprochen sei und dass durch die Corona-Pandemie ohnehin wenig Ausgaben geplant seien.

Da die Frage aufkommt, wie der Wagen bereift sei, entscheide sich die Gemeinde dafür, einen Anteil von 12.500 € zur Verfügung zu stellen, falls noch Mehrkosten entstehen.

Fraglich sei nun, ob Stefan Hansen die Bestellung des Fahrzeuges so tätigen soll, damit dieses rechtzeitig zur Verfügung steht, bevor der TÜV des alten Fahrzeuges ausläuft.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig dafür, dass Stefan Hansen die Bestellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges so wie beschrieben tätigt. Außerdem wird sich einstimmig dafür entschieden, dass die Gemeinde ihren Anteil auf 12.500 € erhöht, falls Mehrkosten (Bereifung) entstehen.

## 6. Modellregion

Gemeindevertreter Jensen fragt, wer die Entscheidung getroffen habe, dass Föhr teil der Modellregion Kreis Nordfriesland werde. Vorsitzende Vollert erklärt, dass dies der Kreistag in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen entschieden habe.

Fraglich sei, warum in solchen Fällen nicht die Meinung der Gemeindevertretungen mit eingeholt werde, da selbst bei Baugebieten aus anderen Gemeinden, die jeweiligen Nachbargemeinden ein Mitspracherecht haben. Man fühle in dieser Hinsicht übergangen. Vorsitzende Vollert werde das Thema im nächsten Amtsausschuss ansprechen.

## 7. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Gast ist Einwohner der Gemeinde Oldsum und habe sich für den vorherigen TOP 10 mit der Vorlage Mid/000135 „1. Änderung und Erweiterung des Bebau-

ungsplans Nr. 2 der Gemeinde Midlum für das Gebiet südlich und östlich der Dörpstrat, beiderseits des Hermann-Nissen-Stiegs hier: Aufstellungsbeschluss“ der von der Tagesordnung genommen worden ist, interessiert. Vorsitzende Vollert erklärt, dass es sich hierbei um eine Vergrößerung des B-Plans handle, da der B-Plan nicht das ganze Gebiet umfasst und nicht alle Häuser im B-Plan erfasst seien.

Zu dem Thema merkt Gemeindevertreter Jensen an, dass nicht alle B-Pläne der Gemeinde Midlum auf der Internetseite des Amtes gelistet seien. Hier werde man beim Amt nachfragen.

## **8. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

### **8.1. Termine**

Am 18.03.2021 habe die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr und am 22.03.2021 die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr stattgefunden. Beide Protokolle können online eingesehen werden.

Am 12.04.2021 habe die Bürgermeisterrunde getagt. Themen waren die Vorbereitung für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Amtsausschuss und die Modellregion.

Am 20.04.2021 habe es eine Vergaberechtsschulung gegeben.

Am 22.04.2021 habe die Insel- und Halligkonferenz nicht wie geplant auf Pellworm, sondern in Husum sowie über Online-Teilnahme stattgefunden.

Es habe eine Einladung zu einer Ausstellung im Friesenmuseum gegeben. Vom 16.05.-31.08.2021 könne man die Ausstellung besuchen.

Es habe ein Schreiben vom Amt gegeben, dass die Bundestagswahlen am 26.09.2021 stattfinden würden. Bürgermeisterin Vollert werde die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter als Wahlhelfer einteilen.

### **8.2. Gästekarten**

Bürgermeisterin Vollert berichtet, dass die digitale Gästekarte schon seit Oktober 2020 Thema sei.

Die neue Jahreshästekarte gebe es seit Januar 2021. Bisher habe es positives Feedback gegeben.

Des Weiteren sei ein weiterer Tageskartenautomat am Hafen geplant.

Im Sommer solle es auch möglich sein im Föhr-Shop Gästekarten zu erwerben.

Mit dem Thema Insulanerkarte werde man sich in der Zukunft weiter beschäftigen.

### **8.3. Haupt- und Finanzausschuss + Amtsausschuss**

Bürgermeisterin Vollert berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss sowie Amtsausschuss:

Die DLRG habe einen Antrag auf Unterbringung auf Föhr gestellt, da der Fritsch-Hof ihnen nicht mehr zur Verfügung stehe. Die WDR habe bisher einen Lagerraum zur Ver-

fügung gestellt und die Autos hätten Platz beim Upstalsboom Hotel gefunden. Die DLRG bräuchte aber einen Raum für Besprechungen und Ähnliches. Vom Amt habe es ein Angebot für eine Halle in Süderende gegeben, diese sei jedoch zu weit entfernt. In der nächsten Sitzung solle die DLRG einen Wirtschaftsplan vorzeigen, damit man sehen könne, welche Möglichkeiten bestünden.

Die Pläne des neuen Aqua-Föhrs seien vorgestellt worden. Hier habe es Kritik auf Facebook gegeben, da die Bäume auf der entsprechenden Fläche des Neubaus schon jetzt gefällt worden seien.

Hier kommt die Frage auf, warum bei einem solch großen Bauprojekt die Gemeinden wieder übergangen werden. Auch dieses Thema werde Bürgermeisterin Vollert mit in die nächste Sitzung des Amtsausschusses nehmen.

#### **8.4. Luca-App**

Am 01.04.2021 habe Herr Peter Davidsen seine Stelle als Digitalisierungsmanager beim Amt Föhr-Amrum angetreten. Er habe sich intensiv mit dem Thema Luca-App auseinandergesetzt und es sei nun möglich, sich bei den Sitzungen der Gemeindevertretung Midlum mit der Luca-App zu registrieren. Dementsprechend werden die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gebeten, sich die App herunterzuladen.

#### **8.5. Plattdeutsch Umfrage**

In der letzten Sitzung habe Bürgermeisterin Vollert berichtet, dass sie an einer Umfrage für Plattdeutsch teilgenommen habe. Hier habe es nun eine Rückmeldung mit Ergebnissen gegeben. Von 326 verschickten Anfragen seien 193 zurückgekommen. Die Auswertung zeige z.B. wie in den Dörfern Plattdeutsch gesprochen werde und wer überhaupt Plattdeutsch spricht.

#### **9. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werde angeregt, für die folgenden Sitzungen den Punkt „Bericht der Ausschussvorsitzenden“ auch als einen TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit aufzunehmen.

#### **10. Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG**

**Vorlage: Mid/000136**

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie

alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Midlum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Midlum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Midlum bestellt die Bürgermeisterin und im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung als Vertreter/in in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Midlum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

#### **Anlagen:**

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbebetrieb Aussiedlungshof 17“  
der Gemeinde Midlum, hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: Mid/000137**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Betrieb HK Planierhobel GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Heiko Kohn, möchte sich am Betriebsstandort Aussiedlungshof 17 baulich erweitern. Auf dem Betriebsgrundstück sind folgende bauliche Anlagen bzw. Nutzungen geplant:

- Eine Halle (25,0 m breit und lang) mit Erweiterungsmöglichkeit um 12,0 m,
- ein Bauplatz für eine zweite mögliche Halle (25,0 m breit und 50,0 m lang),
- zwei Gebäude für Personal- und Betriebsleiterwohnungen,
- eine Lagermöglichkeit für Schüttgüter,
- eine Lagermöglichkeiten für Kompostmaterialien, Grünschnitt, Baumwurzeln und Hackschnitzel,
- eine Kompostieranlage und
- eine weitere Windenergiegewinnungsanlage (eine Anlage besteht bereits in dem Gebiet).

Die einzelnen baulichen Anlagen bzw. Nutzungen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Im Zusammenhang mit der geplanten baulichen Erweiterung ist vorgesehen, vier bestehende bauliche Anlagen westlich des Hauptgebäudes und des ehemaligen Stalls im Umfang von insgesamt 584,0 m<sup>2</sup> abzureißen.

Der Standort befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch. Aus diesem Grund sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum erforderlich (§ 8 Abs. 3 BauGB). Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Umsetzung des Vorhabens planungsrechtlich vorbereitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Da es sich um ein konkretes und allein auf den bestehenden Betrieb bezogenes Vorhaben handelt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Die Planungskosten trägt entsprechend der Vorhabenträger.

Aufgrund des Standortes im Außenbereich wird es erforderlich sein, die geplante Erweiterung des Betriebes auf die Hauptnutzung, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie Wohnungen für Personal und den Betriebsleiter zu beschränken. Der gemäß den Zielen der Landesplanung zulässige Rahmen für die Erweiterung des Betriebes wird sich im Zuge der Beteiligung der Landesplanungsbehörde herausstellen. Das Vorhaben verlangt im weiteren Verfahren daher eine erschöpfende und schlüssige Begründung.

Zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen das Grundstück mit einem Erdwall mit Anpflanzungen einzufassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet Aussiedlungshof 17, nördlich der Kreisstraße 126, im Westen angrenzend an die Gemeindegrenze zu Alkersum, gegenüber dem Zimmereibetrieb Sönke Hinrichsen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - a. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des Betriebes HK Planierhobel GmbH & Co. KG,
  - b. Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Straßen- und Wegebaubetrieb“,
  - c. Begrenzung der baulichen Erweiterung des Betriebes auf die Hauptnutzung, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie Wohnungen für Personal und den Betriebsleiter,
  - d. Festsetzung einer ausreichend großen Schutzanpflanzung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch ein vom Vorhabenträger beauftragtes geeignetes Planungsbüro.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet mit einer Frist von einem Monat (30 Tage).
6. Die Kostenübernahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag vereinbart.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen:

-

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum, hier: Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: Mid/000138**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Betrieb HK Planierhobel GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Heiko Kohn, möchte sich am Betriebsstandort Aussiedlungshof 17 baulich erweitern. Auf dem Betriebsgrundstück sind folgende bauliche Anlagen bzw. Nutzungen geplant:

- Eine Halle (25,0 m breit und lang) mit Erweiterungsmöglichkeit um 12,0 m,
- ein Bauplatz für eine zweite mögliche Halle (25,0 m breit und 50,0 m lang),
- zwei Gebäude für Personal- und Betriebsleiterwohnungen,
- eine Lagermöglichkeit für Schüttgüter,
- eine Lagermöglichkeiten für Kompostmaterialien, Grünschnitt, Baumwurzeln und Hackschnitzel,
- eine Kompostieranlage und
- eine weitere Windenergiegewinnungsanlage (eine Anlage besteht bereits in dem Gebiet).

Die einzelnen baulichen Anlagen bzw. Nutzungen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Im Zusammenhang mit der geplanten baulichen Erweiterung ist vorgesehen, vier bestehende bauliche Anlagen westlich des Hauptgebäudes und des ehemaligen Stalls im Umfang von insgesamt 584,0 m<sup>2</sup> abzureißen.

Der Standort befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch. Aus diesem Grund sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum erforderlich (§ 8 Abs. 3 BauGB). Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Umsetzung des Vorhabens planungsrechtlich vorbereitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen. Da es sich um ein konkretes und allein auf den bestehenden Betrieb bezogenes Vorhaben handelt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Die Planungskosten trägt entsprechend der Vorhabenträger.

Aufgrund des Standortes im Außenbereich wird es erforderlich sein, die geplante Erweiterung des Betriebes auf die Hauptnutzung, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie Wohnungen für Personal und den Betriebsleiter zu beschränken. Der ge-

mäß den Zielen der Landesplanung zulässige Rahmen für die Erweiterung des Betriebes wird sich im Zuge der Beteiligung der Landesplanungsbehörde herausstellen. Das Vorhaben verlangt im weiteren Verfahren daher eine erschöpfende und schlüssige Begründung.

Zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen das Grundstück mit einem Erdwall mit Anpflanzungen einzufassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

7. Für das Gebiet Aussiedlungshof 17, nördlich der Kreisstraße 126, im Westen angrenzend an die Gemeindegrenze zu Alkersum, gegenüber dem Zimmereibetrieb Sönke Hinrichsen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - a. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des Betriebes HK Planierhobel GmbH & Co. KG,
  - b. Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Straßen- und Wegebaubetrieb“,
  - c. Begrenzung der baulichen Erweiterung des Betriebes auf die Hauptnutzung, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen sowie Wohnungen für Personal und den Betriebsleiter,
  - d. Sicherstellung einer ausreichend großen Schutzanpflanzung.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
9. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch ein vom Vorhabenträger beauftragtes geeignetes Planungsbüro.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Einstellen ins Internet mit einer Frist von einem Monat (30 Tage).
12. Die Kostenübernahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag vereinbart.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:

9
---

davon anwesend:

8
---

Ja-Stimmen:

8
---

Nein-Stimmen:

-
---

Stimmenenthaltungen:

-
---

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen